



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 288/1999**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 1998

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.1998 in der vorliegenden Form fest.
3. Der Jahresgewinn 1998 von 1.885.285,17 DM wird in Höhe von 771.975,20 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 1.113.309,97 DM auf das Wirtschaftsjahr 1999 vorgetragen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NW in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Kamen hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Bürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Kamen zur Feststellung weiterleitet.

Entsprechend der Vorschrift des § 26 Abs. 2 EigVO NW in Verbindung mit § 5 der Betriebsatzung der Stadtentwässerung Kamen stellt der Rat der Stadt Kamen den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Werkleiter hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.1998 entsprechend der oben genannten Vorschriften aufgestellt und fristgerecht den Mitgliedern des Werksausschusses und des Rates der Stadt Kamen zum 30.06.1999 vorgelegt.

Bereits in der Sitzung des Werksausschusses am 02.06.1999 wurde diese Vorgehensweise den Mitgliedern mitgeteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die parlamentarische Beratung in der kommenden Sitzung des Werksausschusses stattfinden werde, dass bis dahin der testierte Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers vorliege und das Abschlussgespräch mit den Vertretern der Bezirksregierung, des Gemeindeprüfungsamtes, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, des Werksausschusses und der Verwaltung der Stadt Kamen stattgefunden habe. Über das Ergebnis dieses Gespräches wird in der Sitzung am 17.08.1999 zu berichten sein.

Detaillierte Einzelheiten sind dem Jahresabschluss zum 31.12.1998, bestehend aus:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998
- Bilanz zum 31.12.1998
- Gewinn- und Verlustrechnung 1998
- Anhang
- Lagebericht

sowie dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH zu entnehmen.

Der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 1998 durch den Rat der Stadt Kamen zur Gründung des Eigenbetriebes im Dezember 1997 lag zunächst eine „vorläufige Eröffnungsbilanz“ zum 01.01.1998 zugrunde.

Nach erfolgter Prüfung durch die von der Bezirksregierung in Arnsberg beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt die als Anlage 1 im Jahresabschluss zum 31.12.1998 ausgewiesene Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 139.897.520,48 DM ab.

Die Bilanz zum 31.12.1998 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 140.165.821,05 DM ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung 1998 einen Jahresgewinn in Höhe von 1.885.285,17 DM aus.

Von diesem Betrag werden 771.975,20 DM aus der Auflösung der Ertragszuschüsse, die bei der Kalkulation unberücksichtigt bleibt, der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 1.113.309,97 DM, der aus den Abweichungen zwischen der Kalkulation und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Jahres resultiert, wird auf das Wirtschaftsjahr 1999 vorgetragen und dient somit der Verwendung für folgende Jahre.